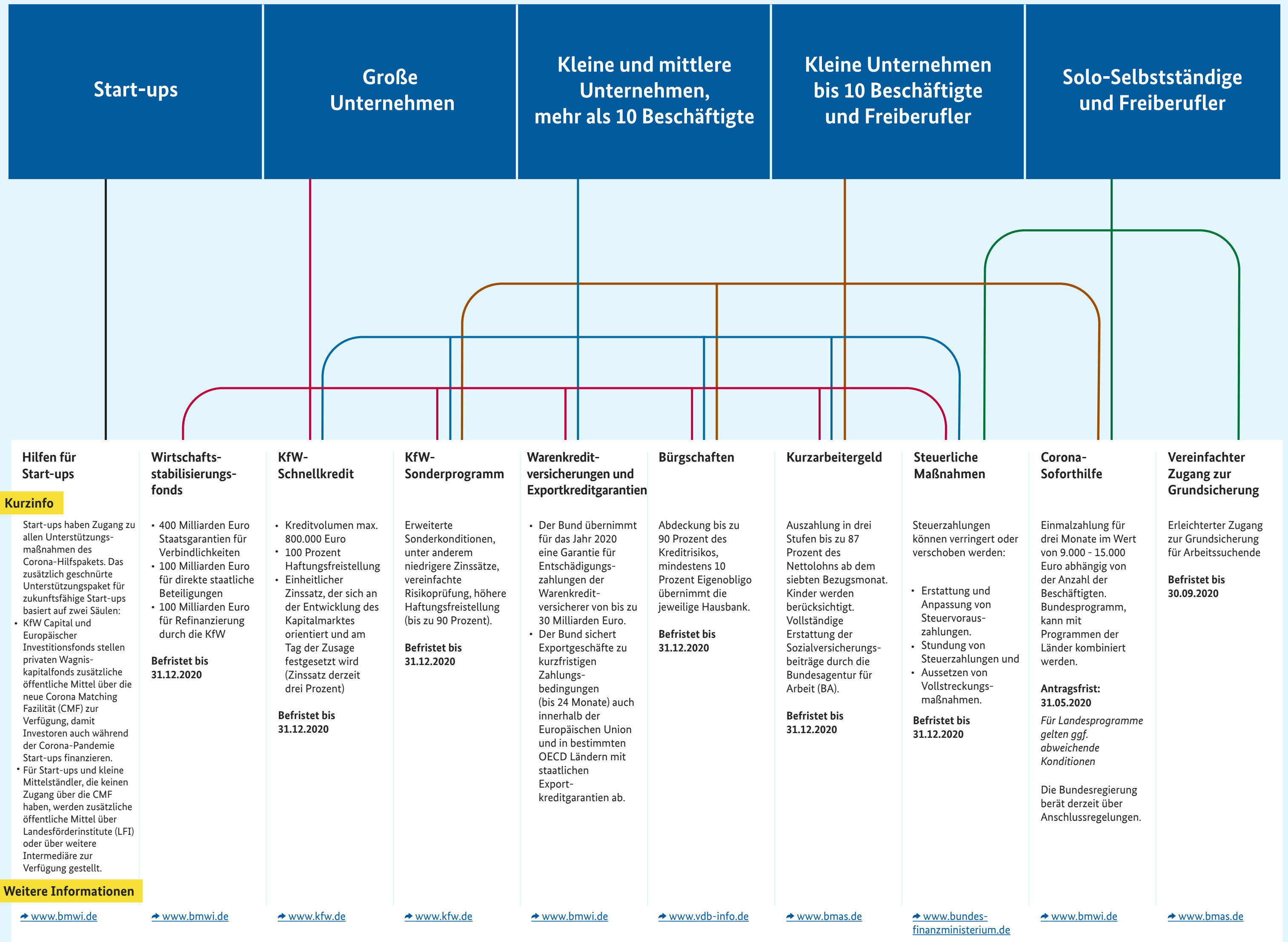


Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



	Hilfen für Start-ups	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	KfW-Schnellkredit	KfW-Sonderprogramm	Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien	Bürgschaften	Kurzarbeitergeld	Steuerliche Maßnahmen	Corona-Soforthilfe	Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung
Kurzinfo	<p>Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf zwei Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren. • Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten • 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen • 100 Milliarden Euro für Refinanzierung durch die KfW <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 800.000 Euro • 100 Prozent Haftungsfreistellung • Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit drei Prozent) <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90 Prozent).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. • Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab. 	<p>Abdeckung bis zu 90 Prozent des Kreditrisikos, mindestens 10 Prozent Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Auszahlung in drei Stufen bis zu 87 Prozent des Nettolohns ab dem siebten Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Steuerzahlungen können verringert oder verschoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen. • Stundung von Steuerzahlungen und • Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen. <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Einmalzahlung für drei Monate im Wert von 9.000 - 15.000 Euro abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Bundesprogramm, kann mit Programmen der Länder kombiniert werden.</p> <p>Antragsfrist: 31.05.2020</p> <p><i>Für Landesprogramme gelten ggf. abweichende Konditionen</i></p> <p>Die Bundesregierung berät derzeit über Anschlussregelungen.</p>	<p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <p>Befristet bis 30.09.2020</p>
Weitere Informationen	www.bmwi.de	www.bmwi.de	www.kfw.de	www.kfw.de	www.bmwi.de	www.vdb-info.de	www.bmas.de	www.bundesfinanzministerium.de	www.bmwi.de	www.bmas.de